



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

XII. Cap. Von dem sibenden Articul.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

niderfallen / vnnnd sambt dem heiligen Schächer
 sprechen: Herz / gedenc / vnser anjeko / weil du
 allbereit in deinem Reich bist. Vnnnd mit einer sol-
 chen Hoffnung lasset vns von Sünden abstehn /
 den bösen Raigungen widerstreben / vnnnd vns vn-
 der einander mit heiligen Exempeln reizen vnnnd
 helfen seelig zu werden. Lasset vns diser Gestalt
 wachsen in allen Tugenden / fürnemblich aber in
 der Lieb Gottes : Lasset vns vnser Herz ver-
 neuern mit disem End / welches Christus vnser
 Herz gehabt hat / auff daß / wohin vnser Haupt /
 König vnnnd Schatz ist hingestigen / vnser Herz
 gleichfals verlange daselbsthin zugelingen.

Zwölfftes Capitel.

Von dem sibenden Articul.

Von dannen er kommen wird / zu richten die Lebendi-
 gen vnd die Todten.

I.

Vnsrer HERZ JESUS Christus zieret vnd ero-
 leuchtet seine Kirch mit dreyen sondern seinen
 heyllichen Amptspflichten / als daß er dersel-
 ben ein Erlöser / ein Patron / vnnnd ein Richter ist.
 Diemeil nun in den vorigen Articulen genugsamb
 vermeldt ist / wie er das Menschlich Geschlecht durch
 sein Leyden vnd Sterben erlöset / vnd auch bey seiner
 Himmelfahrt vns wol verständiget / daß er ein ewi-
 ger vnser Nothhelffer vnd Patron seyn wolle : dem-
 nach wird allhie in disem Articul von seinem Urtheil
 vnd Richterlichem Gewalt gehandelt.

H 3

II. Die

II.

Die Summ dieses Articuls.

Dieses Articuls Krafft vnd Meinung steht darinnen / daß Christus der HErr am Jüngsten Tag das ganz Menschlich Geschlecht richten vnd vrrheilen wird. Diser Articul aber wird billich vnter die zwölff Stuck vnseres Christlichen Glaubens gezehlet / damit wo jemand an Göttlicher Weisheit vnd Gerechtigkeit zweiffelhafftig wurd / möcht alsdann sich durch solchen Articul / als mit lauterer Warheit trösten vnd stärken.

III.

Wie vil Zukunft des HErrn seyen.

Die H. Schrift meldet zweyerley Zukunft des Sohns Gottes: Eine / da er von wegen vnseres Heyls das Fleisch an sich genommen / vnd in dem Jungfräwlichen Leib Mensch worden ist.

Die ander / daß er zu End dieser Welt / alle Menschen zu richten kommen wird / welche Ankunft genennet / der Tag des HErrn / der kommen wird / wie ein Dieb bey der Nacht.

IV.

Was für Zeichen vor dem letzten Gericht werden kommen.

Drey fürnehmliche Zeichen werden vor dem letzten Gericht hergehn / als daß durch die ganze Welt das Evangelium werde gepredigt seyn: Item der Abfall auch der Antichrist. Wann aber diser Tag vnd diese Sünd werde kommen / weiß niemand.

V. W

V.

Wie vielerley Gericht seyn.

Zweyerley Zeit hat man zu mercken / darinnen ein jeder dem Herrn vnter Augen kommen / vnd aller seiner Gedancken / Werck / Wort / vnd sonst alles Ding Rechen schafft geben / vnd demnach den Richterlichen Sentenz dazumal über sich gehē lassen muß.

I. Die erste Zeit ist / wann vnser jeder einer insonderheit von diesem Leben scheydet. Dann der wird alsbald für den Richterstuhl Gottes gestellt / vnd wird daselbst gar ein scharffe / strenge Frag gehalten / von allem / was er jemals gethan / geredt / oder gedacht hat. Vnd das wird genant *Judicium Privatum*, ein eignes sondern Vrtheil.

II. Die ander Zeit aber ist / wann zugleich alle Menschen einmals auff einen Tag / vnd auch an einem Ort für den Richterstuhl zugegen stehn werden / daselbst ein jeder für sein Haupt in beywesen / anschawen / vnd zuhören aller Menschen / so durch alle Zeit vnd Welt jemals gelebt haben / vernommen muß / was über ihn eneschlossen / vnd für ein Sentenz gefällt werd. Das wird aber *Generale Judicium*, ein allgemeins Vrtheil vnd Gericht genant.

VI.

Wie diß Vrtheil wird gestalt seyn / vnd zugehen.

Wie aber / vnd mit was Form vnd Gestalt das Vrtheil soll gehalten werden / das mag man sich auß Danielis Prophecey / darzu auch auß heiliger Evangelischer vnd Apostolischer Lehr leichtlich erkundigen.

54

VII. Was

VII.

Was für ein Ausspruch vnd Sentenz dazumal wird gefället werden.

Weiter wol auch diß Orths etwas fleissiger erwogen seyn / was für ein Sentenz von dem Richter alsdann werd außgehn vnd gesprochen werden.

I. Dann Christus vnser Heyland wird die Frommen / so ihm an der Rechten stehen / lieblich vnd mit Freuden anschauen / vnd über die gar ein freundliche / gnädigs Urtheil also sprechen : Kommet ihr Bebenedeyte meines Vatters / besizet das Reich / so euch von Anfang der Welt bereitet ist.

II. Demnach wird sich derselbig Richter zu denen kehren / so ihm an der Linken stehen / vnd über die sein Gerechtigkeit / mit disen erschrocklichen Worten außsprechen : Weichet von mir ihr Vermaledente / in das ewig Fehr / welches bereit ist dem Teuffel vnd seinen Engeln.

VIII.

Von zweyerley Straff der Verbambten.

I. Bey disen ersten Wörtelein / weichet von mir / wird gar ein grosse Peyn angezeigt / damit die Gottlosen gestraffe seyn müssen / wann sie weit vnd weit von Gottes Angesicht verworffen werden: da mag dann fernher weder Trost noch Hoffnung seyn / jemals in alle Ewigkeit des höchsten Guts zu geniessen. Vnd das haben die Theologen genant Poenam damni, ein Peyn oder Straff / die Verlust bringet / dabey sie lehren vnd anzeigen / daß die Gottlosen des liechten Göttlichen Anschawens in Abgrund der Höll ewiglich werden beraubt bleiben.

II. Wei-

II. Weiter sagt der Richter / weicher in das ewig
 Feuer: Das ist die ander Peyn / welche die Theos-
 logen nennen Poenam sensus, ein empfindliche Straff /
 die man mit den fünff Sinnen einnimbt vnd empfin-
 det / deren zweiffelsohn des Feuers Peyn die allers-
 schmerzlichst seyn wird.

IX.

Warumb es Christo gebührt das Gericht zu besitzen.

Erste Regel.

Es weist die heilig Schrift auß / wie daß die lehr-
 Urtheil dem Herrn Christo nit allein als einen Gott /
 sonder auch als einen Menschen sey überantwort
 worden. Dann ob gleichwol der Richterlich Ge-
 walt allen dreyen Personen in der heiligen Dren fals-
 tigkeit gemein ist / dennoch ist er dem Sohn insonder-
 heit zugeeignet / wie ihm dann auch die Weißheit
 gleichermaßen zugeschriben wird.

Ein andere Regel.

Es zimbe sich auch fast wol / daß Christus der Herr
 das Richterlich Amte als ein Mensch / über die Men-
 schen verwalten solt / damit die Menschen ihren Rich-
 ter mit leiblichen Augen anschawen / vnd das Ur-
 theil / so über sie von ihm wird außgehen / vnd also
 das gang Urtheil auch leiblicher Weiß vernemmen
 möchten.

Die dritte Regel.

So war auch gang vnd gar billich / daß derselbig
 Mensch Christus / welchen die Gottlosen so gar vns-
 billiglich zum Tode verurtheilt haben / mániglichen

zu einem gesetzten Richter über alle Menschen vor Augen gestellt wird.

Was doch die Ursach sey / darumb neben dem Urtheil / dadurch gegen einem jeden sonderlich gehandelt wird / noch ein anders allgemeines Urtheil über alle Menschen angericht werden soll.

Die erst Ursach.

Diemeil die abgestorbne Menschen etwan Kinder vnd Jünger hinterlassen / die ihnen nachschlachten / vnd derselben abgestorbnen Wort / Exempel / Lehr / Leben / Thun vnd Lassen lieb haben / gut heißen versecten vnd verthädigen : daher dann den jetzigemeldten Abgestorbnen ihre Belohnung / oder aber ihre Straff freylich zunehmen vnd wachsen muß : vnd mag ein solcher darauff folgender Nutz / oder aber Nachtheil vnd Schad (der zwar vilen gemein ist) ihre gebührliche Endschafft ehe nie erreichen / es komme dann zuvor der Jüngst Tag diser Welt. Derohalben ist billich / daß alsdann ein genugsame Frag von allen dergleichen guten oder bösen Wercken / oder Worten gehalten werde : vnd möchte aber das nit seyn / so ferz kein allgemeines Urtheil über alle Menschen geschehe.

Die ander Ursach.

Zu dem trägt es sich zu / daß der Frommen Ehr vnd Gelimppf geschmächet / hingegen aber die Gottlosen für vnschuldig geacht vnd gelobt werden / so erheischt dann die Ordnung Göttlicher Gerechtigkeit / daß die Frommen ihren Ruff / der ihnen bey den Menschen benommen worden / öffentlich in beywesen aller
männ.

männiglichen am letzten Gericht widerumb zuwegen bringen.

Die dritt Ursach.

Vnd dieweil alles / was beyd gute vnd böse Menschen in- vnd bey diesem Leben getriben haben / ohn der Leiber zu thun nie beschehen ist / daher folget stracks / was guts oder böses gehandelt worden / das gehe die Leiber auch an / welche als Werkzeug aller Menschlichen Wirkung vnd Handel gewesen seynd. Darumb allerding wol billich / daß derselbigen Leibern / sambt ihren Seelen die gebührliche Belohnung der ewigen Glorj / oder aber die ewige Peyn gleichfalls auch erfolge vnd zu theil werde: welches zwar nie seyn kan / biß daß alle Menschen erstehen / vnd ein allgemeines Urtheil gehalten werde.

Die vierdt Ursach.

Letzlich die Erfahrung gibt vnd weist auß / daß durcheinander Glück vnd Unglück den Frommen so wol widerfährt als den Gottlosen / darumb es weisens bedörfft / wie vnd was gestalt / ohn die grundlose Weißheit vnd Gerechtigkeit Gottes sich allerding nichts zutrag vnd geordnet werd: vnd ist zwar darumb billich / daß in jener Welt den Frommen ihre Belohnung / vnd den Bösen ihre Straff bestimbt vnd gesetzt werde: vnd daß solches öffentlich vor aller männiglich / vnd auch gerichtlich zugehe / auff daß allen vnd jeden solches kund vnd offenbar sey / vnd Gott also von wegen seiner Gerechtigkeit vnd Weißheit von allen gepriesen werd. Dieweil er auch von den Frommen auß angebohrner ihrer Schwachheit bißweilen vnbilliglich beschuldigt worden ist / als da sie

sa.

sahen/ wie die Gottlosen so fast reich vnnnd ansehnlich waren.

Beschluß.

Also muß man die Frommen tröffen mit dem letzten Gerichte / so wir haben zu gewarten / ihre Kleinmütigkeit durch Erkandnuß Göttlicher Gerechtigkeit zu verhüten/ den Gottlosen aber hienit ein Furcht einzujagen / vnd sie bey Vermendung der gewärtigen ewigen Straff von ihrer Bößheit abschrecken. Darumb sagt die Schrifft : Wir alle müssen erscheinen vor dem Richterstuhl Christi / auff daß ein jeglicher empfahe seinen eigenen Leibslohn / nach dem er gehandelt hat guts oder böß. Vnd an einem andern Orth : O Mensch / in allem deinem Thun gedencke deiner letzten Ding / so wirst du in Ewigkeit nit sündigen.

Historien.

Der heilige Hieronymus pflegte zu sagen : Ich esse oder bette / so hör ich allzeit die Posaun Gottes in meinen Ohren klingen : Stehet auff ihr Todten/ vnd komet für Gerichte. Dann als er einmahl vor dem Crucifix bettete / vnnnd von Christo gefragt ward/ wer er wäre ? antwortet er : Ich bin ein Christ. Aber der Richter sprach : du liegst / du bist kein Christ/ sonder ein Ciceronianist : vnd diß darumb / weil er die weltliche Bücher Ciceronis / vnd andere dergleichen vil lieber als die D. Schrifft lesete. Der Richter aber gab Befelch / ihn zu geißeln / biß die Engel für ihn baten / vnd Bürg wurden sich zu bekehren / vnnnd Hieronymus verheißt dem Richter / daß er fürhin kein Poeten mehr lesen wölle. Aquil. lib. 8. cap. 32.

Eli.

Elinaeus erzehlt / daß ein hinläßiger Mensch in einer Verzückung für Gericht geführt / vnd vilfältiglich gefragt ward. Weil er aber nit wußt / was er antworten sollen / hab er vmb Gnad vnd Barmhertzigkeit gebetten. Nach dem er nun wider zu sich kommen / hat er sich in ein Zellen versperret / vnd allein verbliben zehen Jahr lang / in grosser Buß / Abbruch vnd Betrachtung dessen / was er vor Gericht gesehen hat. Vnd in seinem letzten End hat er gesprochen. Wer auff das Göttlich Gericht gedenckt / der wird nicht sündigen.

Als der H. Sidonius Apollinarius zur Avernensischen Bischöflichen Hochwürden erhaben worden / haben ihn zween seiner Priestern verfolget : Deren einer / als er hörte zur Metten leuten / vnd auffstunde seinem Bischoff den Eingang der Kirchen zu versperren / von Gott mit dem Bauchfluß geschwind zum Todt gestraffet worden. Nach Ableben S. Sidonij wird der andere in Bischöflichen Standt eingetrungen / vnd nechstfolgenden Sonntag nachm Todt deß H. Bischoffs / als er bey der Mahlzeit / welche er den Vornehmsten der Statt angerichtet / sitzend ein Glas Weins in der Hand hatte / willens allen zuzubringen / sprach der Diener / so selbiges ihm eingehändiget ; Herr / so ihr mirs erlauber / will ich ansagen / was mir im Traum vorkommen. Ja antwortete er / nur herauß mit. Ich hab vergangne Nacht / sagte der Diener / ein hellglanzendes Haus gesehen / in dem ein Richter auff seinem Richterstuhl saße / vnd eines jeden Handel schlichtete. Vnter grosser Menge Volcks sahe ich Sidonium / den Bischof.

schaffen / sambe deinen guten Freund / der diser Za-
gen todts verfahren: vnd mich dauchte / er haderte
mit dem Bischoffen: aber er hat sein Handel vers-
lohren / vnd wurde auß Befelch des Richters in ei-
nen tieffen Kercker verwisen. Darauff Sidonius
auch dich / als des vorigen Spießgesellen / verklagete /
vnd der Richter hat ernstlich anbefohlen / dich vor
Gerichte zu bringen. Als ich solches gehöre: / hab ich
mich verbrochen / fürchrend / man würde mich etwan
damit belästigen; die andere seynd auch allgemach
abgewichen / vnd ich bin allein dort erfunden; vnd der
Richter hat mir bey Todts. Straff eingebunden / die
solches vnverzüglich anzuzeigen. Ab diser Vortschafft
erschracke der eingetrungne Bischoff so hefftig / daß
er des Trincens vergessen / vnd in einem Augenblick
nidergesuncken / vnd todts verfahren. Greg. Turon.
Hist. Francor. l. 5. c. 20. Ribad. in vita S. Sidonij
23. Aug. S. Winfridus Epif. & Martyr Mogunt.
in ep. ad Eadeburgam Virginem. Vnd Baron.
to. 9. an. 716. auch S. Cyrillus Alex. tract. de e-
gressu animæ haben derogleichen Geschichten auffge-
zeichnet.

S. Johannes Climachus schreibet l. de 30. gra-
dibus, grad. 7. vom heiligen Stephano / daß sel-
biger lange Zeit vor seinem Todt sey verzuckt / vnd
von andern Mönchen gehöret worden / als gebe er
auff Klag / vnd Anklage seines Lebens Red / vnd
Antwort / vnd / endlich / habe er bekennen müssen / es
wäre dem also / er wisse es nicht zu verantworten /
allein / er befehle sich der grundlosen Barmhertzigkeit
Gottes, Ab welchem die Anwesende angefangen
auff

auffzuschreyen: Ach! Ach! wie wird man mit vns
verfahren / da der Abbt Stephanus in solcher herrlich-
chen Angst stehet?

Wir lesen im Leben deren Heiligen Barlaam /
vnd Josaphats beyrn heiligen Johanne Damasceno /
daß ein überaus Gottesfürchtiger König ge-
wesen / der einist von seinem Gutschwagen ge-
sprungen / vnd eylend zween vorüber gehende / mit
schlechten Kleydern angelegte Mönch herrlich vün-
halfet / auch mit gebognen Knien den Segen von
ihnen begehret habe: Diß Werck / Königlicher
Majestät vnzimlich verlachete deß Königs Bru-
der; aber der König solches erfahrend / ließe am
folgenden Morgen frühe vor seiner Thür mit dem
Posaunenschall auffblasen / durch welchen der
Todtmässigen ihr Sententz angeblasen wurde.
Kaum erhörete er dise Posaun / springet ganz er-
schrocken auß seinem Ruhebeth / kaum halb ge-
kleydet mit seiner Gemahlin vnd Kindern eylete
er zum König / thut einen Fußfall demütigst bit-
tend / so er etwas / das ihm doch vnberußt / gegen
Seine Majestät verübet hätte / vmb Verzeihung.
Da lächlete der König / befahle ihm von der Erden
auffzustehen / sprechend: Ja / mein Bruder / ist
wol möglich / daß dich einer Posaunenschall / da du
dich keiner Ubertretung schuldig findest / also be-
stürket / vnd verstöret / daß du deinem Bruder mit
solcher Underweisung zu Füßen gefallen; vnd hast
meiner dörrffen spotten / da ich eingedenck der er-
schröcklichen Posaunen / welche vns alle an jener
Tage mit vilen Lastern beladene vor Gottes Rich-
ter.

ter Stul fordern wird / von meinem Wagen gesprungen / vnd mich biß zun Füßen deren Mönchen genidriget / die vns selbige Bericht Gottes ankündigen!

Deren Bulgaren König Bogaris ware also gar dem Jagwerck ergeben / daß er nicht allein off durch Wälder / vnd Felde dem Wild nachsetze / sondern auch anheimb seinen Lust zu büßen ihme ließe mit Farben entwerffen deren greulichsten wilden Thieren gräufambste Gestalt / vnd Hah. Derowegen hat er / auß Anordnung Göttlicher Vorsichtigkeit / einen so kunstreichen Mahler erforschen lassen / der an den Wänden von ihme neu auferbauten Hauses solche Jagten auff künstlichst / vnd eigentlichst mit Farben vor Augen stellen möchte. Zu diesem Werck erbieter sich ein heiliger Mönch / vnd zugleich künstlicher Mahler Methodius. Weil ihme des Königs Meynung nicht unbekandt / erfunde er ganz neue / seltsame / vnd erschrockliche Kunststücke / vnd vnder anderen entwurffe er mit seinem Pemsel den Jüngsten Gerichtstag / vnd striche selbigen also lebhaft herfür / daß man den Richter Christum in höchster Majestät auff hocherhobnen Thron sitzenden ohne Entsetzung nicht mögte anschauen / zu seiner Rechten sahe man / als lebten sie / die Schaaren der Gerechten vor grosser Herzens-Freude frolockende Palmzweige in Händen / vnd Cronen auffn Häuptern tragen / vnd als sie sighaffte / vnd triumphirende auffspringen : zur Lincken aber lagen auffm Erdboden die Gottlosen voll Schrockens / vnd

Ber

Verzweiflung dem Leben nach abgebildet / die
 scheußliche höllische Ungeheur waren dergestalt
 aufgestrichen / als wann sie tödtlich die elende
 Menschen in die Klüfften des stinckenden / vnd er-
 schröcklichen Feurs rissen / stießen / vnd auff ein-
 ander packeten. Diß Stuck hat dem König sein
 Herz also bewöget vnd eingenommen / daß er das
 Gericht / vnd Urtheil Gottes beherziget / vnd
 von Methodio in Christlicher Glaubens- Lehr un-
 derrichtet auß einem Wild-Jäger Gottes Ge-
 fangner worden / vnd also eyfferig zum Herrn ge-
 ehlet / daß er nicht einen Tag länger warten wol-
 len / sondern in eyteler finsterner Nacht sich tauffen
 lassen / auff daß er also erschröcklichem Gericht
 Gottes desto sicherer möge begegnen. Baron, co-
 ro. annal. an. Christi 845.

Dreizehendes Capitel.

Von dem achten Articul.

Ich glaub in den heiligen Geist.

I.

Iß daher ist gnugsamb angezeigt / so vil
 disem vnserm Vorhaben vonnöthen war /
 vnd die erste vnd andere Person der All-
 erheiligsten Dreyfaltigkeit belangt. Darauff
 nun auch erklärt alhie soll werden / was alhie in
 vnserm Glauben von der dritten Person / das ist
 von dem H. Geist / angezeigt ist.

Par. VI.

3

II. Wie